



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI ab dem Haushaltsjahr 2023

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	02.03.2023
Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik	09.03.2023
Rat	23.03.2023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung bzw. der Fortsetzung dieses ersten Kölner LSBTI-Förderprogramms von 2022.
2. Ferner beschließt der Rat, die Entscheidung über die Bewilligung der einzelnen Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der beiliegenden Förderrichtlinie dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu übertragen. Auf Grundlage der fristgerecht eingegangenen, prüffähigen Antragstellungen erarbeitet die Fachverwaltung eine Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der Förderrichtlinie. Diese wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelausschüttung zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Die Stadt Köln vergab im Jahr 2022 das erste Mal Gelder an Projekte im Bereich LSBTI. Das Ziel dieser Projekte ist es, gegen Ungleichbehandlung oder Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen etwas zu tun. Für die Auszahlung der Gelder für diese Projekte müssen Regeln beschlossen werden, diese heißen Richtlinien.

Die Regeln wurden zuletzt nur für das Jahr 2022 beschlossen.

Darum muss der Rat für die Zukunft Regeln beschließen, die länger als ein Jahr gelten.

Begründung:

Die vorliegende „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI“ (Anlage 1) schafft Klarheit und Transparenz bei der Vergabe der Mittel des Kölner LSBTI-Förderprogramms.

2022 gab es dieses Förderprogramm erstmalig. Der Rat beschloss die entsprechende Richtlinie in seiner Sitzung am 20.06.2022 ([Vorlage 0840/2022](#)). Diese Richtlinie war inhaltlich auf das Jahr 2022 bezogen und diente einem Pilotprojekt. Nachdem der Rat die Mittel für eine Verstetigung des Projektes für den Haushalt 2023/2024 beschlossen und somit eine Fortführung des Förderprogramms bewilligt hat, bedarf es einer angepassten Richtlinie.

Ziel des städtischen LSBTI-Förderprogramms ist es, externe Projekte zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI zu unterstützen. Diverse Studien zeigen, dass trotz der positiven gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, LSBTI-Personen nach wie vor Diskriminierung und Ausgrenzung in vielen Lebensbereichen erleben und Opfer von homo- und transfeindlicher Gewalt werden. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Kultur beitragen, in der keine Gewalt, Belästigung und Ausgrenzung von LSBTI-Personen toleriert wird und in der niemand seine sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität aus Angst vor Benachteiligung verbergen muss.

LSBTI-Aktionsplan

Mit der Einführung dieses LSBTI-Förderprogramms erfolgt die Umsetzung von Maßnahme 10.12 des am 14.12.2021 vom Rat verabschiedeten LSBTI-Aktionsplans „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ ([Vorlage 2314/2021](#)): „Die Stadt Köln unterstützt mit einem eigenen Budget Maßnahmen Dritter zur Gewaltprävention und den Abbau von Diskriminierung sowie häuslicher Gewalt im Bereich LSBTI.“

StadtAG Queerpolitik

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik (ehemals StadtAG LST) wurden bei der Überarbeitung der Richtlinie im Vorfeld beteiligt.

Förderberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine, Initiativen, Gruppen und Schulen sowie gGmbHs, die sich gewaltpräventive Arbeit, Teilhabe- und Antidiskriminierungsarbeit mit LSB-TI-Bezug zur Aufgabe gesetzt haben und die möglichst mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innen in Köln vernetzt sind. Die Förderung hat eine Mindesthöhe von 500 Euro.

Die Projekte können mit bis zu 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Gesamtfördermittel gefördert werden. Im Haushaltsplan 2023/2024 stehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 70.000 € im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt, in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, für die Umsetzung des „LSBTI-Förderprogramms für Gewaltprävention und Antidiskriminierung“, zur Verfügung. Somit ist die Förderung eines Projektes in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auf 7.000 Euro begrenzt. Weitere Fördervoraussetzungen sind der anhängenden, zu beschließenden Förderrichtlinie zu entnehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der weitreichenden und umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen kann die Verwaltung diese Vorlage erst jetzt in die Gremien einbringen. Die Phase der Antragstellung soll zum 24.03.2023 beginnen, weshalb die vorgenannten Gremien erreicht werden müssen. Bei einer Verzögerung bis zur Ratssitzung am 16.05.2023 wäre es der Fachverwaltung nicht mehr möglich, das Förderprogramm vor Herbst 2023 umzusetzen. Dies hätte zur Folge, dass die Projekte erst kurz vor Jahresende beginnen könnten. Damit wäre ein sinnvoller Projektzeitraum nicht mehr möglich.

Anlagen

Anlage 1: Richtlinie Förderung LSBTI-Projekte Gewaltprävention und Antidiskriminierung

Anlage 2: Lesehilfe Veränderungen Vergleich zur Richtlinie 2022